

## Ohne Wohnung keine Heimat

veröffentlicht in Ev. Aspekte, IV.2019

<https://www.evangelische-aspekte.de/vor-der-heimat-kommt-das-wohnen/>

### I.

Vorab: Aus sicherer Warte heraus über die Empfindungen von Menschen zu schreiben, die sich in existenzieller Notlage befinden, ist spekulativ, im schlimmsten Fall voyeuristisch. Also sei vom anderen, dem eigenen, sicheren Ende her angefangen. Was bedeutet es zu wohnen? Wohnen-können bedeutet vor allem eines: Schutz. Schutz im elementarsten Sinne, Schutz vor Kälte, Hitze, Nässe, Feinden. Im weiteren Sinne bedeutet Wohnen, sich vom öffentlichen Leben abgrenzen, die Tür hinter sich zumachen können, ein Zuhause haben. Wohnen können ist also existentiell und deshalb wird es kein Zufall sein, dass Art. 13 GG für den Schutz der Wohnung ein Wort verwendet, das unter die Haut geht: Die Wohnung ist unverletzlich. Im Umkehrschluss bedeutet das: Nicht wohnen zu können, bedeutet permanente Verletzbarkeit. So betrachtet ist Wohnen elementar, nicht Heimat.

Niemand hat das so klar, so illusionslos zum Ausdruck gebracht wie Vilém Flusser, 1920 in Prag geborener, 1939 über mehrere Stationen vor den Nazis geflohener jüdischer Medienphilosoph: „Man hält die Heimat für den relativ permanenten, die Wohnung für den auswechselbaren, übersiedelbaren Standort. Das Gegenteil ist richtig: Man kann die Heimat auswechseln, oder keine haben, aber man muß immer, gleichgültig wo, wohnen. Die Pariser Clochards wohnen unter Brücken, die Zigeuner in Karawanen, die brasilianischen Landarbeiter in Hütten, und so entsetzlich es klingen mag, man wohnte in Auschwitz. Denn ohne Wohnung kommt man buchstäblich um. Dieses Umkommen läßt sich auf verschiedene Weisen formulieren, aber die am wenigsten emotional geladene ist diese: ohne Wohnung, ohne Schutz von Gewöhnlichem und Gewohntem ist alles, was ankommt, Geräusch, nichts ist Information, und in einer informationslosen Welt, im Chaos, kann man weder fühlen noch denken noch handeln.“

Auch die Qualität der biblischen Schöpfung besteht zuallererst darin, Ordnung in das „Tohuwabohu“, das Chaos der Welt gebracht zu haben, eine Ordnung, die unabdingbare Voraussetzung für menschliches Leben ist. Wenn Chaos so unmittelbar lebensbedrohlich ist, wie die biblische Schöpfungserzählung und Flusser es je eindringlich beschreiben, dann wird deutlich, welche existenzielle Vorrangstellung das Wohnen-können hat: Wohnen ist unmittelbar mit dem Menschsein verbunden, unabhängig von dem ständigen Wandel und der lebensweltlichen Ausgestaltung dessen, wie Wohnen konkret aussieht. Alles Andere kommt danach.

Im Englischen bildet sich das sprachlich ab: „to live“ steht synonym für „leben“ und „wohnen“. Auch Heidegger und nach ihm vor allem Bollnow verweisen auf die etymologische Tiefenschärfe des Wortes „wohnen“: sich behagen, in Frieden kommen, geborgen sein. Wohnen-können schafft nicht nur äußere Sicherheit, sondern vermittelt Lebensgewissheit. Wir wissen, wie sehr Menschen aus dem Gleichgewicht geraten können, wenn in ihre Wohnung eingebrochen worden ist. Ein neues Schloss tut es dann nicht. Wir wissen auch um die existentielle, generationsübergreifende Auswirkung von Fluchterfahrung. Diese Kategorien sind es deshalb, in denen die Situation wohnungslos lebender Menschen erfasst werden muss.

## II.

„Kein Dach über dem Leben“. So betitelt Richard Brox die Erzählung seines Lebens in Obdachlosigkeit und damit nicht so, wie es der allgemeine Sprachgebrauch erwarten lässt. Für Wohnende machen das „Dach über dem Kopf“ und die eigenen vier Wände die Qualität aus, wenn sie die Tür hinter sich schließen können. Für obdachlos auf der Straße lebende Menschen ist es dagegen noch etwas Anderes, nämlich der fehlende Schutz des Lebens. Die Erfahrung dieses paradigmatischen Qualitätsunterschieds spiegelt sich in vielen Selbstzeugnissen obdachlos auf der Straße lebender Menschen. Es ist die Erfahrung, den elementaren Gewalten weitestgehend schutzlos ausgesetzt zu sein: dem Wetter, Diebstahl, Vertreibung und immer wieder Gewalt. Hinzu kommt Vereinzelung, obdachlos ist jede\*r für sich allein. Die – meist journalistisch überarbeiteten – Berichte wie die von Richard Brox oder Dominik Bloh („Unter Palmen aus Stahl“) dokumentieren deshalb neben vielem Anderen vor allem dieses: Das Leben ohne Obdach ist nicht nur immer wieder gefährlich, sondern vor allem dauerhaft gefährdet. Das macht einen großen Unterschied.

Zu diesem Ergebnis kommt auch eine von der Alice Salomon Hochschule Berlin und dem „Ev. Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe“ durchgeführte systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen, die erste ihrer Art. Diese Untersuchung korreliert einzelfallbezogen – insg. wurden 1.135 Personen befragt, die von insg. 70 Einrichtungen der Diakonie Hilfe erhalten – objektiv erfassbare Lebensumstände und subjektive Einschätzung. Die wichtigste Erkenntnis mag einerseits nicht überraschen: Der Verlust existenzieller Sicherheit hat im Vergleich zu allen anderen mit der Wohnungslosigkeit verbundenen, meist prekären Verhältnissen den größten Einfluss auf ihre gesamte Lebenslage. Aber andererseits wird darin genau das deutlich, was im politischen Umgang mit dem Thema und den betroffenen Menschen faktisch nicht priorisiert wird: Gegen Wohnungslosigkeit hilft zuallererst nur Wohnen. Alles Andere – gefragt wurde nach Gesundheit, materieller Situation, Erwerbsarbeit, sozialen Netzwerken und Partizipation – hat große Bedeutung, kann aber die vorrangige Not, wohnungslos zu leben, in keiner Weise kompensieren. „Menschen können sich erst dann Gedanken darüber machen, was sonst in ihrem Leben schief läuft, wenn sie eine sichere Wohnung haben“, bilanziert deshalb die Leiterin der Studie, Prof. Susanne Gerull. Wie sehr das zutrifft, wird auch hieran deutlich: Diejenigen unter den Befragten, die im Rahmen der angebotenen Hilfen nicht mehr obdachlos leben, schauen, auch wenn sie noch keine eigene Wohnung haben, deutlich zuversichtlicher auf ihre Zukunft als diejenigen, die auf der Straße oder mit Notübernachtungen leben.

Es gibt ein Wort, das geeignet ist, diese hier beschriebene Realität in ihr Gegenteil zu verkehren: „Wohnunfähigkeit“. Hinter diesem Begriff verbirgt sich die Einschätzung, dass Menschen in einer meist multikomplexen Problemlage erst ihr Leben auf die Reihe kriegen müssen, um wieder eine eigene Wohnung bekommen zu können. Dagegen verweist Juha Kaakinen, Leiter einer finnischen Hilfsorganisation, wie auch Gerull auf gegenteilige Erfahrungen: „Wir machen das andersherum. Wir geben Obdachlosen eine dauerhafte Wohnung, damit sie ihr übriges Leben wieder in den Griff kriegen können.“ Auf diesem Weg, zu dem notwendigerweise professionelle Unterstützungsangebote für die neuen Mieter gehören, ist es Finnland gelungen, die Straßenobdachlosigkeit weitestgehend zu überwinden. Stephan Nagel, Referent in der Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes, schlussfolgert daraus, dass der Begriff der „Wohnunfähigkeit“ nicht als Realitätsbeschreibung, sondern als Deutungsmuster funktioniert. Auf diese Weise wird den Wohnungslosen die Verantwortung für die Verbesserung ihrer Lage zugeschrieben, strukturelle Mängel in der Wohnraumversorgung geraten aus dem Blick. Wenn im Verständnis des Art. 1 GG die Würde eines jeden Menschen unantastbar *ist*, sie aber genau deshalb geschützt werden *muss*, dann ist dieses Deutungsmuster gerade im Hinblick auf die existentielle Bedeutung des Wohnens auf die Betroffenen bezogen entwürdigend.

### III.

Es ist ein unschätzbare Verdienst der Straßenmagazine wie Hinz+Kunzt (Hamburg), Motz (Berlin) und mittlerweile vielen anderen, dass sie es geschafft haben, dieser Tendenz entgegenzuwirken und wohnungslos gewordenen und vor allem auf der Straße lebenden Menschen Gesicht und Stimme zu verleihen, sie dadurch in der Gesellschaft zu halten. Denn gerade weil Wohnungslosigkeit so existenzielle Bedeutung hat, korreliert sie mit gesellschaftlichem Ausschluss. Wer keine eigene Adresse hat, ist in fast allem, was bürgerliches Leben ausmacht, schnell draußen vor. Das beginnt mit schwieriger Erreichbarkeit im behördlichen Kontakt und endet noch lange nicht bei all dem, was es heißt, keinen Ort für Körperpflege zu haben. Die Ausgrenzung folgt der Wohnungslosigkeit meist auf dem Fuße, und sie hat in Deutschland eine lange Tradition. Vor allem: In dieser Situation ist jede\*r zunächst für sich allein. Straßenmagazine bieten dagegen so etwas an wie Beheimatung in einer gesellschaftlichen Außenposition. Beheimatung bedeutet hier, sich selbst erhobenen Hauptes als Teil dieser Gesellschaft wahrnehmen zu können und beim eigenen Namen genannt zu werden. Gleiches geschieht überall dort, wo wohnungslos gewordene Menschen die Möglichkeit erhalten, eine Wohnung beziehen und bei Bedarf die Unterstützung erhalten zu können, die es bei diesem Schritt je und je noch braucht. Beheimatung hat in diesem Sinne allerdings noch nichts mit Heimat zu tun, sondern wird, wenn überhaupt, nicht viel mehr sein können als deren letzter Außenposten, vielleicht am ehesten im Blochschen Verständnis: Hier wird noch ein Raum dafür offengehalten, was in dieser Gesellschaft keinen guten Ort mehr und gleichzeitig noch nicht hat. Aber auch selbst da gilt: Vor der Heimat kommt das Wohnen.

### IV.

In diesem Sinne ist Wohnen-können Menschenrecht. Es findet sich in der „Charta der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte“, in der „Europäische Sozialcharta“ und in einigen Verfassungen deutscher Bundesländer, im Grundgesetz – anders als noch in der Weimarer Verfassung oder der der DDR – selbst aber nicht. Gleichwohl gab es nach 1945 einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber, dass die Wohnraumversorgung in den Bereich der staatlich abzusichernden Daseinsvorsorge fällt. Dahinter stand das Verständnis einer Sozialbindung des Eigentums an Grund und Boden, die das BVerfG 1967 damit begründete, „dass der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist“ und dass es sich deshalb „verbieht, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen.“ Doch dem Ende der 1970er Jahre einsetzenden neoliberalen Transformationsdruck hielt diese Lesart nicht mehr lange Stand: Die Wohnungspolitik wurde in nahezu allen Bereichen neu ausgerichtet. Besonders das Auslaufen der steuerlichen Begünstigung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen anlässlich der Korruptionsaffäre um die „Neue Heimat“ Ende der 1980er Jahre verstärkte diese Entwicklung. Die Konsequenzen stellten sich schnell ein: Private Wohnungsunternehmen verloren das wirtschaftliche Interesse am Erhalt eines preisgebundenen Wohnungsbestandes. Weil Grund und Boden objektiv begrenzte Güter sind, führte das insb. in den Metropolregionen zu einem preistreibenden Handel mit diesem Gut. Hinzu kam: Allein die Kommunen haben innerhalb weniger Jahre über 1 Mio. Wohnungen an private Investoren verkauft. Viele von ihnen sind börsennotiert und bewirtschaften ihre Wohnungsbestände konsequent nach entsprechenden Maßstäben. So wurde vor allem nach dem Crash der Finanzmärkte vor 15 Jahren aus Wohnungen „Betongold“.

Das ist kein Marktversagen, sondern im Gegenteil: der Markt funktioniert. Wir können daran aber erkennen, dass der Markt kein adäquates Instrument ist, um die Verfügung über Grund und Boden so zu regeln, dass die Bedürfnisse wirtschaftlich schwacher Schichten berücksichtigt werden. Eine Politik, die sich an diesem Ziel orientiert und keine dauerhaften Abhängigkeiten von staatlichen

Transferleistungen produzieren will, muss hier ansetzen. Andernfalls läuft auch soziale Arbeit, die auf kein geeignetes Wohnungsangebot zurückgreifen kann, Gefahr, nolens volens zum Instrument einer vertreibenden Hilfe zu werden. Der meist in den Metropolen zu beobachtende Umgang mit auf der Straße lebenden Wanderarbeitern aus der EU weist in diese Richtung. Und dann geht es abschließend in einem weiteren Sinne doch um Heimat: Eine Politik, die sich an dem europäischen Stadtideal mit ihrer „Kultur des zivilisierten Umgangs mit Fremdheit“ (W. Siebel) orientiert, wird keine Wohnungslosigkeit als Kollateralschaden investorengetriebener Stadtentwicklung in Kauf nehmen können. Wenn sich die soziale Gerechtigkeit einer Gesellschaft, so die Journalistin Laura Weissmüller, nirgendwo so sehr studieren lässt wie in ihrer gebauten Umwelt, dann muss sich die Gesellschaft die öffentliche Verfügung über Grund und Boden zurückerobern. Das wäre aktiver Grundrechtsschutz.